



# Freiheit für wen?

**K**arl Holzmann zählte zu den ersten Kollegen, die im Kontaktbüro der IG Medien versuchten den Kolleginnen und Kollegen in der DDR durch Rat und Tat beim Umbau der Gewerkschaft zu helfen. In diesem Bericht faßt er seine Erfahrungen zusammen.

Mit dem Kontaktbüro unserer IG Medien bei den Hauptvorständen der IG Druck und Papier, Gewerkschaft Kunst und dem Journalistenverband, VDJ, in Ostberlin, ist ein reger Austausch von Informationen und Anregungen zwischen den genannten Gewerkschaften und ihren Mitgliedern vor Ort zustande gekommen.

## Betriebsrat oder BGL?

In Betriebsversammlungen oder Vertrauenskörpersammlungen zu erfahren, was die Werktätigen bewegt und bedrückt, ist schon eine Lektion besonderer Art. Die Kolleginnen und Kollegen dort erfahren eine Umwälzung, von der wir hier in der BRD viel zu wenig wissen. In diesem gewaltigen Umdenkungsprozeß sind auch Irrlichter eingelagert (Vorstellungen über das BetrVG in der BRD), denen gern gefolgt wird, weil ja alles, was von uns kommt, nur besser sein kann. Bei einer Gegenüberstellung unseres BetrVG mit dem Arbeitsgesetzbuch (AGB) der DDR und dem noch gültigen Gewerkschaftsgesetz, ist leicht nachzuweisen, daß die Gewerkschaften in der DDR bis jetzt noch jene Rechte im Betrieb haben, die uns mit einem reaktionären BetrVG 1952 und 1972 verweigert worden sind.

Es ist bedauerlich, daß sich der DGB und seine 16 Gewerkschaften nicht abgestimmt haben bezüglich einer einheitlichen Vorgehensweise der DDR. Offenbar wird nicht nur von bundesdeutschen Kapitalgebern die Wahl von Betriebsräten jetzt schon

empfohlen, sondern auch von Gewerkschaftsvertretern aus der BRD.

Erstens fehlt hierzu bis dato jegliche gesetzliche Regelung, zweitens ist – wie gesagt – das BetrVG (in dem die Gewerkschaften kaum Rechte im Betrieb haben) schlechter als das noch gültige AGB. Und drittens: Wenn allenthalben in den Betrieben dort nach dem BetrVG der BRD verfahren würde, bestünde wenig Chance, stärkere Rechte für die Gewerkschaften in einer künftigen Betriebsverfassung der DDR durchzusetzen.

Erstaunlich ist auch, daß es mehrere Vorschläge vom DGB und seinen Gewerkschaften für ein BetrVG gibt. Was soll nun der Volkskammer vorgelegt werden?

Immerhin haben die Gewerkschaften jetzt noch eine direkte Einflußnahme durch Vorschlagsrechte. Diese werden sehr bald von der konservativen Regierung gekippt werden. Wenn die SPD hierzu ihre Hand reicht, wird ihr die Schuld anhaften, eine geschichtliche Aufgabe verspielt zu haben. Dr. Wirth aus Stuttgart hat dies neulich so beschrieben: *„Die DDR ist im Begriff, eine einmalige Chance zu verspielen. Aber noch mehr: Ganz Deutschland ist im Begriff, zum dritten Male in diesem Jahrhundert die Chance für eine neue gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitische Ordnung zu vertun.“*

Die Werktätigen spüren, daß mit dem Stimmzettel politische Entscheidungen getroffen werden, die hinterher in den Betrieben nicht mehr zu korrigieren sind. Die Journalisten eines Zeitungsverlages brachten es auf den Punkt: *„Wir kommen von einer Bevormundung in die andere.“* Anlaß war die kaltschnäuzige Bemerkung eines Ullstein/Springer-Managers, der mit dem Boykott der örtlichen Zeitung durch die



„Berliner Morgenpost“ drohte, falls Ullstein/Springer nicht den Zuschlag für einen Joint-venture-Vertrag bekommen würde.

## Wer ist unser Gegner?

Allenthalben – der Auftritt unserer Konzernherren trägt wesentlich dazu bei – festigt sich das Gefühl: Vom Regen in die Traufe zu geraten. So hat der Heinrich-Bauer-Verlag signalisiert, bei Vertragsverhandlungen keine Gewerkschaftsvertreter am Verhandlungstisch zu dulden. Freiheit, die sie meinen.

Gemäß dem noch geltenden AGB sind Betriebsdirektoren und die Betriebs-Gewerkschaftsleitung (BGL) verpflichtet, gemeinsam für ein optimales Betriebsergebnis zu sorgen. Der Betriebsdirektor wird auch jetzt noch in Betriebsversammlungen als Kollege angesprochen. Das wird sich ändern. Die Frontstellung von Kapital und Arbeit ergibt sich im ka-

pitalistischen Wirtschaftssystem ganz zwangsläufig. Unser geläufiger Gegnerbezug wird in der DDR erst erlernt werden müssen. Die bisherigen Denkmuster – ob sie damit einverstanden oder nicht – sind eben nicht so leicht zu erneuern.

Im Hinblick auf die gewerkschaftliche Organisationsarbeit in der DDR gibt es unsererseits Zielvorstellungen, die mit denen aus den dort zuständigen Gewerkschaften in Übereinstimmung zu bringen sind; was nicht ganz einfach ist. Eine Kopfgeburt – also der Zusammenschluß der genannten Gewerkschaften zur IG Medien in der DDR – ist zwar naheliegend, aber damit ist die Kluft des Fehlens einer unteren Organisationsebene, sprich Ortsverein, nicht beseitigt. Deshalb sollte der Ansatz des Zusammenwachsens hier bestimmt werden in Form einer Kartell-Gewerkschaft. Zwar ein noch loser Zusammenschluß, der jedoch recht wirksam sein kann und die besseren Voraussetzungen für eine Fusion schafft.

Die noch vorhandenen gewerkschaftlichen Freiheiten im Betrieb werden von der konservativen Regierung zumindest eingegengt werden. Bevor die BGL ihre Wirkungsmöglichkeiten einbüßen wird, muß örtlich durch die Kartellgewerkschaft (IG Medien) eine Basis für künftige gewerkschaftliche Kraftentfaltung und Aktionen geschaffen werden. Damit soll beileibe nicht die gewerkschaftliche Betriebsarbeit vernachlässigt werden, im Gegenteil! Die vorhandene betriebliche Substanz muß im Ortsverein gebündelt werden.

Erwartungen und Befürchtungen, hüben und drüben, bezüglich einer künftigen IG Medien Deutschland, sind dazu angetan, gewerkschaftliche Positionen und Vorgehensweise immer wieder neu zu überdenken. Schaffen wir gemeinsam eine Gegenmacht, zu der sich ausweitenden Medienmacht der Unternehmen und Konzerne. *Karl Holzmann* □